

Hinweise für Beratungshilfe (Amtsgericht Ansbach) (Berechtigungsschein für den Anwalt)

1. Bitte prüfen Sie vor Antragstellung:

- ob Sie eine Rechtsschutzversicherung haben und ob Ihre Versicherung die Kosten übernehmen muss. Fragen Sie im Zweifelsfall bei Ihrer Versicherung nach.
- ob für Sie eine andere Möglichkeit einer kostenlosen Beratung und Vertretung besteht, z.B. als Mitglied eines Mietervereins, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation.

2. Sollten Sie bereits von einem Rechtsanwalt in dieser Sache beraten worden sein, wenden Sie sich wieder an diesen. Er wird die Antragstellung für Sie übernehmen.

3. Bitte legen Sie sämtliche nachfolgend aufgeführte Unterlagen vor, soweit diese auf Sie zutreffen:

1. Nachweis über Ihr aktuelles monatliches Einkommen, z.B.

- ✓ Lohn- oder Gehaltsabrechnung
- ✓ Rentenbescheide
- ✓ Bescheide über den Bezug von Arbeitslosengeld/Sozialleistungen
- ✓ Unterhaltszahlungen
- ✓ Wohngeld
- ✓ BAföG

2. Auszüge Ihres Girokontos für drei vollständige Kalendermonate

3. Nachweise über Zahlungsverpflichtungen und deren tatsächlichen Zahlung, z.B.

- ✓ Mietvertrag
- ✓ Darlehensverträge (Nachweisen zu Höhe der Restschuld)
- ✓ Versicherungsverträge
- ✓ Kontoauszüge oder Quittungen zum Nachweis der Zahlung

4. Unterlagen zu Ihrem Vermögen z.B.

- ✓ Sparbücher
- ✓ Lebensversicherungspolizen mit Angabe der aktuellen Rückkaufwerte
- ✓ Sonstige Geldanlagen

5. Unterlagen zur Sache:

- ✓ Schreiben, Verträge, Bescheide usw.

Sprechtage in Rothenburg:

Die Sprechtage finden grundsätzlich jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat im Verwaltungsgebäude der Stadt Rothenburg o.d.T., Grüner Markt, Nebenraum bei „Soziale Angelegenheiten“, statt. Es empfiehlt sich vorher nachzufragen, ob der Sprechtag stattfindet. ***Wegen der andauernden Corona-Pandemie finden derzeit bis auf Weiteres keine Sprechtage statt!***

Weitere Informationen telefonisch unter 0981 / 58-113 oder -112 (Sprechzeiten: Montag bis Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr)